

Beschlussvorlage

2014-2019/Bau-053

Status: öffentlich

FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Herr Zenker

Erstellungsdatum: 17.03.2015
Aktenzeichen 65.11.03.02-E-2015

Betreff:

Gehweg Hasenholztrift 3 bis zur Ecke Große Waldstraße 62

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
30.03.2015	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ **beschlossen**

☐ **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Genthin bestätigen die Aufnahme eines grundhaften Gehwegausbaus im Bereich von der Hasenholztrift 3 bis zur Ecke Große Waldstraße 62 in Genthin auf einer Länge von ca. 170 m und befürworten die Antragstellung zur Aufnahme in den Haushaltsentwurf der Stadt Genthin für das Jahr 2016 .

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch den Grundstücks- und Gebäudeeigentümer der Flurstücke in der Hasenholztrift Nr. 3 fortlaufend bis Einmündung Große Waldstraße wurde die Anlage eines gepflasterten Gehweges beantragt.

Die anliegenden Gebäude werden aktuell saniert.

Es handelt sich dabei um einen Abschnitt auf der südlichen Seite der Hasenholztrift in einer Länge von ca. 170,00 m.

Bisher besteht auf dieser Seite keine befestigte Gehweganlage.

Ein formeller Rechtsanspruch ist durch den Anlieger nicht abzuleiten.

Nach fachlicher Bewertung empfiehlt sich der Bau eines Gehweges und damit die Aufnahme des Bedarfs in den Maßnahmeplan der Stadt Genthin.

Es ist von einem pauschalen finanziellen Aufwand in Höhe von ca. 20,00 T€ auszugehen.

Hinsichtlich der abschließenden Finanzierungssicherung bedarf es der Beratung im Rahmen der Haushaltserstellung.

Anlagen: Flurkarte sowie 8 Fotos

8 Fotos

Flurkarte

Finanzielle Auswirkungen: abschließende Bewertung im Rahmen der Haushaltserstellung
Haushaltsjahr 2016